

Ingolstädter Anzeiger Ingolstädter Volksblatt ; Freie Presse

Bd.: 13, 1. 1931

Ingolstadt 1931

2 Eph.pol. 65 m-13,1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00032474-8

Die PDF-Datei kann elektronisch durchsucht werden.

verrichten. Wie schon bekannt, wollte sich Tegner dadurch in den Besitz dieser Summe setzen, daß er seinen eigenen Todesfall durch die Ermordung eines Handwerksburschen vorpiegelte. Das erste Mal erließ Tegner am 12. November 1929 in einem Chemnitzer Blatt ein Inserat, in dem er als Reisebegleiter einen jungen Menschen Mitte der zwanziger Jahre suchte. Unter den Bewerbern wählte er einen aus, der ihm am ähnlichsten war. Es wurde aber nichts aus dem Plan dank der Vorsicht des jungen Mannes. So verließ Tegner am 21. November 1929 allein mit seinem Opelwagen Leipzig und schlug die Richtung München ein. Das nächste Opfer sollte der waghende Alois Ortner werden, den Tegner auf dessen Ersuchen bereitwillig in sein Auto nahm. In der Nähe von Geimersheim bei Nürnberg wollte Tegner seine Tat ausführen. Er täuschte einen Autounfall vor, ließ den Handwerksburschen unter das Auto kriechen und wollte ihn dann in dieser hilflosen Lage erschlagen. Auch diesmal hatte Tegner noch kein Glück. Der Ueberfallene setzte sich verzweifelt zur Wehr und vermochte zu entkommen.

So kam Tegner unverrichteter Dinge wieder nach Leipzig zurück, um es am 27. November neuerdings mit seinem Wagen zu verlassen. Wiederum steuerte er Bayern zu und in der Nähe von Bayreuth konnte er dann ein Opfer in den Wagen nehmen, das ihm nicht mehr entkam. Wer jener arme Teufel war, ist bis heute noch nicht festgestellt. Tegner kam mit dem Fremden in die Regensburger Gegend. Außerhalb der Ortschaft Hohenschambach verübte er dann seine Tat. Er ließ den Ahnungslosen im Wagen sitzen und schüttete die Tanköffnung, das rechte Trittbrett, den hinteren Teil des Wagens und die Koffertage mit Benzin voll. Dann zündete er den Wagen an. Der Mörder floh über München nach Paris, nachdem er sich vorher schon Paß und Visum besorgt hatte. Am 5. Dezember wurde er in Straßburg verhaftet. Das war dadurch möglich, daß er von dort aus seine Frau antelephoniert hatte, ein Gespräch, für das sich die Frau Tegner bereits überwachende Kriminalpolizei natürlich interessierte.

Tegner hat bei den ersten Vernehmungen alles eingestanden. Er hat nur angegeben, daß er sein Opfer nicht schon vorher getötet habe. Inzwischen hat Tegner allerdings seine Verteidigung geändert. Während er jetzt den ersten Fall (Ortner) zugibt, will er im zweiten Falle den Unbekannten zufällig überfahren haben und der Schwerverletzte soll ihm in den Armen gestorben sein. Erst dann habe er den Wagen angezündet und die Leiche verbrannt.

Frau Tegner hat sofort nach Bekanntwerden des Unfalles telegraphisch die vier Versicherungsgesellschaften von dem angeblichen Unfall ihres Mannes in Kenntnis gesetzt. Sie erschien in dieser Trauer in Hohenschambach, ließ den verbrannten Leichnam als den ihres Mannes nach Leipzig überführen und ging dort selbstverständlich bei der Beerdigung mit. Es soll auch von den beiden vereinbart gewesen sein, sich später im Ausland unter falschen Namen neu zu vermahnen. Bei ihrer Verhaftung gab Frau Tegner den ganzen Sachverhalt zu. Nach ihrer Angabe sei ihr Mann der Verführer gewesen, sie habe unter seinem hypochondrischen Einfluß gehandelt.

Zum Prozeß sind 21 Zeugen und 5 Sachverständige geladen. Die Verteidigung Tegners liegt in den Händen des Münchener Rechtsanwaltes Dr. Sauter.

Hitler wieder einmal als Kläger.

Ein Organ der Bayerischen Volkspartei, die Augsburger Postzeitung, hatte in ihrer Nummer 201 unter dem Titel: Die Nationalsozialisten und ihre Botschaft vom Dritten Reich, einen Artikel veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: In seinem Buch Mein Kampf schreibt Adolf Hitler, den ein blinder Fanatismus mit Christus zu vergleichen sich erlaubt; Der Teufel steigt in die Monstranz und schaut von hier aus das naive gläubige Volk an.

Da diese Stelle in dem Buch nicht enthalten ist, verklagte Hitler den verantwortlichen Redakteur Georg Schwerdt wegen Beleidigung. Die beiden Parteien ließen sich in der Verhandlung vor dem Amtsgericht Au durch Anwälte vertreten. Der Verteidiger Schwerdt führte u. a. an, daß es sich um den Beitrag einer als zuverlässig bekannten Korrespondenz handele, die Hitlers Buch mit dem Dr. Georg Schott's: Das Volksbuch von Hitler, verwechselt habe. Darin hieß es: Zu dem Glauben, daß der Teufel in die Monstranz steigt und von hier aus das kindliche, gläubige Volk anschaut, ist er (gemeint ist Hitler) nicht fähig; war nicht fähig, bis ihn das Leben auch diese harte Wahrheit beigebracht hat. Der Verteidiger meinte, daß man nichts davon erfahren habe, daß Hitler dieser Neuerung entgegengetreten sei. Man habe Hitler sehr wohl eine derartige Ansicht zutrauen können. Der Wahrheitsbeweis sei im wesentlichen erbracht und der Beklagte deshalb, da er ja nur in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe, freizusprechen. Hitlers Anwalt trat diesen Ausführungen mit der Behauptung entgegen, daß Georg Schott von Hitler zu einer derartigen Äußerung niemals autorisiert worden sei.

Das Gericht verurteilte den Redakteur zu einer Geldstrafe von 700 Mark (35 Tage Gefängnis) und sprach Hitler das Recht der Urteilspublikation auf Kosten des Beurteilten in drei Zeitungen zu. In der Au ist man mit Geldstrafen ja von jeher splendid gewesen.

Wieder ein Lawinenunglück. Ein Todesopfer.

Am Sonntag nachmittags gegen 2 Uhr ist vom Hirschbühl zur Enningalm beim Kramer eine große Lawine niedergegangen, die fünf Schifahrer überrollte. Einer von ihnen ist in die Tiefe gerissen worden. Eine Rettungsexpedition ging sofort von Garmsisch aus zur Unglücksstätte.

Der Verschüttete ist der Malermeister Hans Becker aus Garmsisch. Er konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Die vier anderen Schifahrer sind heil davongekommen.

Ueber die Gewährung staatlicher Baudarlehen für Wohnungsbauten im Rechnungsjahr 1931 veröffentlichten die Staatsministerien für Landwirtschaft und Arbeit und der Finanzen eine Bekanntmachung in Nr. 38 des Staatsanzeigers vom 15./16. Februar. Die einzelnen Kapitel behandeln die beleihungsfähigen Bauten, die Voraussetzungen für die Gewährung der Baudarlehen und deren Höhe, die Baudarlehen-Empfangsberechtigten, die Miethöhe für solche Bauten, die Vergütung und die Ausführung der Bauarbeiten, die Bedingungen der Darlehensgewährung und die Rückzahlung dieser Gelder sowie deren Sicherung, das Ankaufsrecht, das Verfahren der Beantragung und die Auszahlung der Baudarlehen, die Ueberwachung der Bauausführung und schließlich die Feststellung der Gesamterstellungskosten und ihrer Deckung.

Neuburg a. D., 15. Febr. Ungelübte Verbrechen. Vor kurzem ist der Tagelöhner Franz Känkel aus Tegernbach der Brandstiftung verdächtig verhaftet worden. Er gestand nun, 1927 den Tagelöhner Sebastian Meier im Walde erschossen zu haben. Mit Känkel wird nun noch ein anderer Fall in Verbindung gebracht: Seit April 1930 ist der Landwirtssohn Ludwig Brühl von Grefing bei Schrobenufen verschwunden. Nun gelangte ein anonymes Brief an die Staatsanwaltschaft, in dem es etwa heißt: „Bei Strahhof ist eine Leiche vergraben, die Leiche werdet ihr nicht finden.“ Man bezieht diesen Brief auf den Grefinger Fall. Strahhof liegt nun Tegernbach nicht weit entfernt. In dem von Grefing eine Stunde entfernten Hinterkaifeid ist vor acht Jahren der immer noch ungelübte fieberhafte Raubmord verübt worden.

Augsburg, 15. Febr. Die Diphtherie-Erkrankungen unter den Schulkindern haben in den letzten Tagen weiter um sich gegriffen. In der Jakob-Schule, in der die Fälle in der 4. Klasse zuerst auftraten, sind nun auch in der 3. Klasse Bazillenträger festgestellt

worden. Die Schule wurde deshalb bis zum 21. Februar geschlossen. Auch die St.-Max-Schule ist von Diphtherie-Erkrankungen betroffen worden. Eine Klasse dieser Schule wurde bis zum 19. Februar geschlossen.

Missetat aus dem Bunde.

Tod auf den Schienen. Der 68jährige Landwirt Joseph Frank von Linden bei Landsbut wurde bei der Haltestelle Arth der Lokalbahn Landsbut-Rottenburg vom Zuge überfahren und mitten entzweigeschnitten. Frank war erst ausgestiegen, als sich der Zug schon wieder in Bewegung gesetzt hatte, stolperte und fiel rüdlings zwischen zwei Wagen. Der Zugführer versuchte vergeblich, ihn im letzten Augenblick vom Gleise wegzubringen. — Unfall auf der Schiffswerft. Auf einer Schiffswerft in Regensburg riß beim Stapellauf eines Schiffes eine Kette vom Schiffsaufzug. Dabei wurden zwei Arbeiter schwer und einer leicht verletzt. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht geklärt. — Lokomotive fällt in eine Grube. Im Bahnhof von Kirchenslabach fuhr eine Rangiermaschine beim Verlassen des Maschinenhauses auf die unrichtig gestellte Drehscheibe auf und stürzte in den etwa einen Meter tiefen Zwischenraum. Der Lokomotivführer und der Heizer konnten sich retten. Der Betrieb wurde nicht gestört. — Beim Hochzeitsstehen verunglückt. Als der 73jährige Schiffbauer Klemens Keidel in Regensburg (Ufr.) aus der Kirche, wo er der Hochzeit seines jüngsten Sohnes beiwohnte, heimkehrte, wurde er durch einen von einem Hochzeitsstehen abgegebenen Schuß schwer verletzt. Das Geschöß drang dem alten Mann in die Brust und kam am Rücken wieder heraus. Der Verletzte schwebt in Lebensgefahr.

Aus aller Welt

Die Pioniere des Anstosses. Ein Beleidigungsprozeß um Marieluise Fleiskers Jngolstadt-Stück.

Vom Einzelrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte wurde der frühere Oberbürgermeister von Jngolstadt, Dr. Gruber, wegen Beleidigung zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

Theater im Gericht. Es spielen mit: der honorierte Bürger Dr. Gruber, wohlbestalteter Oberbürgermeister a. D. von Jngolstadt, die dramatische Schriftstellerin Marie Luise Fleischer, das entartete Kind des frommen Bürgerstädtchens Jngolstadt als Klägerin; Rechtsanwält Dr. Klee, ein Herr Dr. Koch, gleichfalls Rechtsanwalt, der im Auftrage des abwesenden Oberbürgermeisters Dr. Gruber die heiligsten Belange von Jngolstadt wahr, sowie der Dramatiker Hans Josef Rehschisch, Verfasser zahlreicher guter und weniger guter Stücke, der als Sachverständiger höchst feierlich Stellung zu nehmen hat. Das vergnügliche Stück, das trotz starken Beifalls bei der Premiere nur einmal aufgeführt wird, läuft beim Amtsgerichtsrat Bues, dem Einzelrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte...

Dies ist der Tatbestand: Marieluise Fleischer, geborene Jngolstädterin und mit der Luft ihrer Heimatstadt deshalb aufs engste vertraut, schrieb vor etwa zwei Jahren ein Stück mit dem Titel:

„Die Pioniere von Jngolstadt.“

In diesem Stück werden mit dichterischer Kraft, in volkstümlich lebendiger Sprache und mit viel Humor gewisse Eigentümlichkeiten beleuchtet, die dem Jngolstadt der Vorkriegszeit als Garnison das charakteristische Gepräge gegeben haben. In Jngolstadt aber, wo man aneinander gern Lartuff kopiert, regten sich gewisse Leute fürchterlich über die „Berunglungspfung“ der teuren Heimatstadt auf. Besonders der damalige Oberbürgermeister Dr. Gruber geriet in Ekstase und donnerte seinen Bannfluch gegen die unselige Marieluise, die seiner Ansicht nach Jngolstadt in den Augen der ganzen Welt verächtlich gemacht habe. In seiner Erregung griff Dr. Gruber mit fliegender Hand zur Feder und schrieb einen grimmigen Anklagebrief an das Berliner Polizeipräsidium. Weiterhin erhob er im Namen aller ehrbaren Jngolstädter flammenden Protest gegen die „Pioniere“, sowohl beim preussischen Innenminister, als auch beim Deutschen Städtetag. In seinen Briefen behauptete er, daß das Stück der Schriftstellerin Fleischer Jngolstadt, seine Einwohner und vor allem die waderen Männer der einstigen Pioniergarnison auf das schwerste und schmächtigste beleidige. Er nannte in wenig höflicher Art die „Pioniere von Jngolstadt“ ein „Schandstück“, ein „Schmachstück“ und ein „gemeines Machwerk“, worauf Marieluise Fleischer, durch das furiose Temperament des Stadtvaters Gruber schließlich aus ihrer bauerischen Ruhe gebracht, Privatklage gegen den entseelten Ober anstregte.

Dr. Klee, der Verteidiger der Dramatikerin, stellt fest, daß seine Mandantin durch die ungewöhnlich heftigen und kränkenden Bemerkungen des Dr. Gruber Schaden erlitten habe. Sie wäre durch diese ungerechtfertigte Attacke in den zweifelhaftesten Augen gekommen, sich auf „Pionieren“ zu spezialisieren. Ein solcher Verdacht diskreditiere natürlich eine ernsthafte Schriftstellerin sehr erheblich. Worauf des Vertreter des belagerten Oberbürgermeisters aufsteht und mit treuerherzigem Augenaufschlag erklärt, Herr Dr. Gruber habe die Klägerin keineswegs beleidigen wollen. Worauf wiederum Dr. Klee nicht zu Unrecht feststellte, daß der Ton des Jngolstädter Oberbürgermeisters aufsehnend „rauh, aber herzlich“ sei. Nachdem noch Marieluise Fleischer den Jngolstädtern eine Art Ehrenbescheinigung ausgestellt hat, entspinnt sich ein anregender Dialog, in dessen Verlauf der Verteidiger der Dramatikerin feststellt, daß Herr Dr. Gruber das von ihm so leichenhaftlich behauptete Stück weder gelesen noch gesehen hat. Eine Feststellung, die allgemeines Schmunzeln hervorruft.

Der Sachverständige Dr. Rehschisch hält eine Art literarischen Vorklärungsvortrag und alles hört ergriffen zu. Er stellt u. a. fest, daß das Stück in einer reizvollen künstlerischen Sprache geschrieben sei, den volkstümlichen Ton in guter und lebendiger Zeichnung treffe und ein starkes Talent verrate. Der Begriff eines Schand- und Schmachstückes sei damit ohne weiteres in sich zusammengebrochen. Dr. Rehschisch verneint das Vorliegen einer irgendwie unzünftig gearteten Handlung und betont, daß die auf der Bühne geschilderten sexuellen Vorgänge keinen verächtlich fühlenden und denkenden Menschen verletzen können. Uebrigens sei ihm bei den Pionieren von Jngolstadt niemals der Gedanke gekommen, daß die Autorin den guten Ruf Jngolstadts und der Jngolstädter irgendwie habe laidieren wollen. So muß denn Herr Dr. Gruber daran glauben. Statt des reichlichen Applauses, den eine erfolgreiche Premiere doch normalerweise nach sich zieht, wird der allzu zungenkräftige Ober a. D. beim Gehen des Bötchings wegen Beleidigung zu 30 Mark Geldstrafe und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Das sind die Fernwirkungen des frühmorglichen Draufloslebens der Pioniere von Jngolstadt, Jahrgang 1910 bis 1914.

Die nicht geschlossene Schranke.

Fünf Tote — acht Schwerverwundete.

Benlo (Holland), 15. Febr. Nördlich von Benlo wurde gestern nachmittag ein Auto-Omnibus an einem Bahnübergang, dessen Schranken nicht geschlossen waren, von einem Zug erfasst. In dem Auto-Omnibus befanden sich 25 Personen. Nach den bisherigen Meldungen handelt es sich bei allen um Holländer. Fünf Personen wurden sofort getötet, acht schwer verwundet und die übrigen zwölf leicht verletzt. Der Auto-Omnibus befand sich auf dem Wege von Benraij nach Benlo.

Fleckfieber in England.

Ausdehnung der Epidemie. — Erkrankung der Truppen.

Die seit einiger Zeit in verschiedenen Gegenden Englands auftretende Fleckfieber epidemie hat weiter zugenommen. In der kleinen Ortschaft Malby allein sind bisher acht und in der Nähe von Malby gelegenen Stadt Rothorham zwei Todesfälle zu beklagen. Am 13. Februar zeigten sich in Malby weitere vier Fälle, womit die Zahl der dortigen Fleckfieberkranken auf 21 gestiegen ist. Besonders beunruhigend wirkt die Tatsache, daß das Fieber sich nicht auf einen Krankheitsherd beschränkt, sondern in drei weit voneinander entfernt liegenden Gegenden auftritt. In Alderhot, der großen Garnisonstadt, sind sieben Todesopfer zu beklagen. Im Truppenlager von Uxbridge erkrankten elf Angehörige der Luftstreitmacht; sechs von ihnen sind gestorben.

Die längste Hängebrücke der Welt.

Als die größte Ingenieurleistung, die in jüngster Zeit in den Vereinigten Staaten vollbracht worden ist, wird die Errichtung der neuen Hängebrücke über den Hudson-Fluß von der amerikanischen Presse gefeiert. Es ist die längste Hängebrücke der Welt; sie erhebt sich 75 Meter über den Fluß, wo er zwischen einem Hügel am oberen Ende Newyorks und den Palisaden von New-Yersey dahinfließt. Der spannendste Augenblick bei diesem Unternehmen, das im Mai 1917 begonnen und Anfang 1932 vollendet sein wird, ereignete sich dieser Tage, als die Träger der 1100 Meter langen Hauptspannung des über 1200 Meter langen Baues, die sich immer mehr näherten, schließlich zusammenstießen und auf einen Viertelstund genau aneinanderpakteten. Diese Brücke, die erste, die über den Hudson-Fluß zwischen der Stadt Newyork und dem benachbarten Staat nach Westen geschlagen wird, ist an vier Haupttafeln aufgehängt, von denen jeder aus 26 474 Stahlstrahlen besteht. Jeder Draht hat eine Stärke von mindestens 220 000 Pfund auf den Quadratzoll. Die Kabel sind 36 Zoll im Durchmesser stark und wiegen 28 450 Tonnen; sie vermögen ganz sicher eine Last von 350 000 Tonnen zu tragen, doch dürfte die Belastung der Brücke niemals ein Viertel dieses Gewichtes übersteigen. Die 200 Meter hohen Türme sind so angelegt, daß sie imstande wären, das doppelte Gewicht der Brücke zu stützen; sie bestehen aus 40 000 Tonnen Stahl. Der Turm auf der Newyorker Seite ruht auf Felsgestein, während der andere auf einem Mauerwerk errichtet ist, das in die Felsen des Flußbettes eingebaut wurde. Die Brücke, deren Gesamtkosten auf 240 Millionen Mark beziffert werden, hat zwei Stockwerke. Das obere ist für den Kraftwagenverkehr eingerichtet und hat zwei breite Wege für Fußgänger; auf dem unteren Stockwerk befinden sich vier Schienenwege für die elektrischen Straßenbahnen. Nachdem schon der unter dem Wasser des Hudson angelegte sogenannte Holland-Tunnel, den in den ersten 36 Monaten 31 Millionen Fahrzeuge passiert haben, sich als ungenügend für den Verkehr erwiesen hat, wird die neue Brücke ein dringendes Bedürfnis befriedigen.

Breisabbau für Frauen — im Kaukasus.

Aus Tiflis, der Hauptstadt der Georgischen Sowjetrepublik, wird ein Vorfall gemeldet, der anschaulich beweist, daß es trotz der beginnenden Emanzipation der mohammedanischen Frau immer noch trasse Rückfälle in die alten Sitten gibt. Diese Erfahrung machte jüngst die schöne junge Meliha, die Frau eines alternden tatarischen Begs Ali aus dem Mohammedanerviertel von Tiflis. Bei ihrem Mann diente ein junger Knecht Omar, ein Tschib, ein Feueranbeter, der aber nicht nur das Clement des Feuers, sondern auch seine schöne Herrin anbetete und sie, in feurigem Einverständnis, eines Tages entführte. Ali, der verlassene Ehemann, hatte seine ganze Spinnstube für die Verfolgung des Liebespaars mobilisiert. Aber auch Omar wurde von seinen Gefassen nicht im Stich gelassen. Der fruchtlos Verfolgung müde, machte sich Ali ans Parlamentieren: Omar möge Meliha in des Teufels Namen behalten, aber er müsse für sie zahlen; anbei folgte die Rechnung: „Ein Paar neue Stiefel, eine Burka (kaukasischer Filzwurf), eine Papacha (hohe Pelzmütze), ein silberner Dolch und 500 Rubel in bar.“ Omar hegte jedoch ganz andere Begriffe vom Wert seiner Herzallerliebsten. „200 Rubel und ein Paar Stiefel“, lautete sein Gegenangebot. Alle Bemühungen der Gegenpartei, den Preis zu verbessern, stießen auf Granit. Wehrend setzte sich der alte Ali hin und schrieb den Kaufvertrag, in frommer Ahnung, es könnte vielleicht das letzte Paar Stiefel sein, das ihm auf dieser gramvollen Erde zu tragen beschieden sei. O. E.

Rettung aus Seenot durch einen deutschen Dampfer. Der deutsche Dampfer See-Falke ist gestern mit dem in Cardiff beheimateten Dampfer Swiftway im Schlepptau in den Ostsee-Straten eingetroffen. Die Swiftway hatte das Balmas am 31. Januar verlassen, um nach Vimeria zu gehen. Am Donnerstag wurde bei großer See das Steuergetriebe des Dampfers beschädigt, so daß er hilflos auf den Wellen umhertrieb und Notrufe ausbande. Er wurde von dem deutschen Dampfer See-Falke ins Schlepptau genommen. Der Sturm wurde jedoch so stark, daß das Tau zweimal riß und zweimal erneuert werden mußte. Als die beiden Dampfer im Queenstown ankamen, waren die Lebensmittel auf der Swiftway zu Ende gegangen.

Mord in Brandenburg. Der alleinlebende 64 Jahre alte Säugmacher Eckert in Brandenburg ist Samstag nachmittag das Opfer eines Verbrechens geworden. Nachbarn fanden den alten Mann am Abend in seinem kleinen Kellerladen ermordet auf. Mit einem Stein war ihm der Schädel eingeschlagen, außerdem war ihm die Kehle durchgeschnitten. Nach dem polizeilichen Befund, hat ein Kampf zwischen dem Eckert und dem alten Schuhmacher nicht stattgefunden. Ob etwas geraubt ist, könnte bisher nicht festgestellt werden.

Die Artistin Lilian Leigel, die bei der Ausführung einer Luftnummer in einem kopenhagener Vergnügungsunternehmen am Donnerstag Abend zu Boden gestürzt war und einen Schädelbruch davongetragen hatte, ist ihrer Verletzung erlegen.

Chaplins Europa-Reise. Charlie Chaplin hat sich in Newyork nach Europa eingeschifft. Voraussichtlich wird er in London, Paris und vielleicht auch in Berlin den jeweiligen Erstaufführungen seines Films City-Lights (Lichter der Stadt) beiwohnen.

Ein Scheintoter. In einem Dorfe bei Groß-Beckler (Tschchoslowakei) starb ein Gastwirt, der nach der herrschenden Sitte im Wohnzimmer aufgebahrt wurde. Während sich die Trauergäste um den Sarg jammerten, erwachte der Scheintote und richtete sich im Sarg auf, was unter den Anwesenden eine Panik hervorrief. Einige bekümmerte Männer besreiten den Wirt aus dem Sarg.